

Stilllegung Gasnetz in Zürich Unterstrass Nord

Ende Juni 2024 werden die Gasleitungen im Gebiet Zürich Unterstrass Nord stillgelegt. Dies ist ein Zwischenschritt auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft, zu der sich die Stadt Zürich und ihre Stimmberechtigten 2008 bekannt haben. Als Netzbetreiberin möchten wir Sie in diesem Merkblatt über wichtige Schritte informieren, die wir bis zur Stilllegung gemeinsam gehen werden. Energie 360° steht Ihnen als Partnerin beratend zur Seite, um die Stilllegung so reibungslos wie möglich zu vollziehen.

Welche Geräte und Installationen sind von der Stilllegung betroffen?



Gaskochherde



Gasheizungen

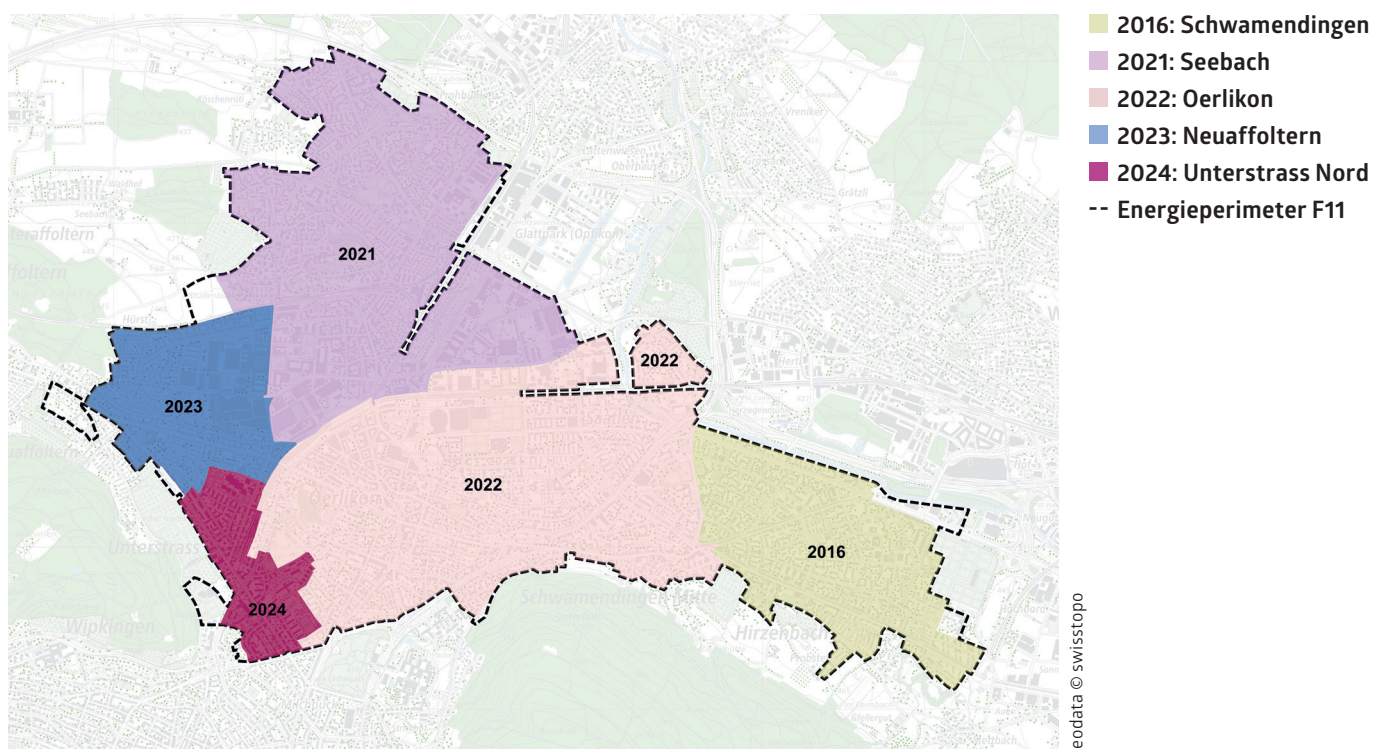


weitere Gasgeräte

Es sind sämtliche Geräte betroffen, die einen Anschluss ans Gasnetz haben.

Betroffene Gebiete

Bis 2024 werden die Gasleitungen im Gebiet Zürich Nord etappenweise stillgelegt. Die Karte zeigt, in welchem Jahr die Stilllegung in den jeweiligen Quartieren vollzogen wird.



Wer muss was unternehmen?

Eigentümerschaft

- Lässt die Gasinstallation innerhalb der Liegenschaft durch einen konzessionierten Haustechnikbetrieb auf eigene Kosten entfernen.
- Lässt Gaszähler durch Energie 360° demontieren. Kontakt: 043 317 22 80 zaehlerwechsel@energie360.ch
- Beantragt die Restwertentschädigung
- Informiert Energie 360° nach Beendigung der Arbeiten.

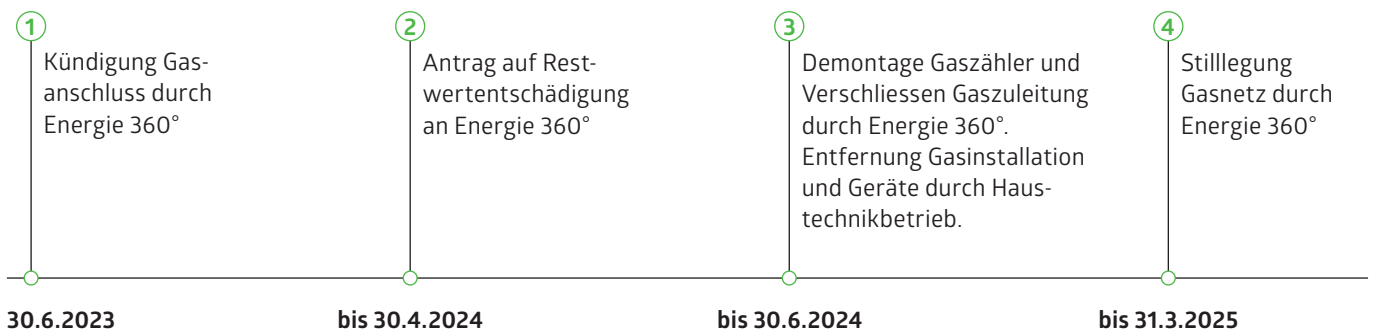
Haustechnikbetrieb

- Demontiert die Gasinstallationen und Geräte im Auftrag der Eigentümerschaft.

Energie 360°

- Demontiert Gaszähler und verschliesst Gaszuleitung im Gebäude.
- Legt Gasnetz still, entfernt Haupthahn, verschliesst Hauseinführung, montiert Bezeichnungsschild.

Zeitplan



Das müssen Sie wissen, wenn Sie ...

... einen Gaskochherd oder weitere Gasgeräte ersetzen müssen.

Wenden Sie sich für die Umstellung auf elektrisch betriebene Geräte und eine Überprüfung der Elektroinstallationen an einen Elektroinstallationsfachbetrieb Ihrer Wahl. Weitere Informationen erhalten Sie bei:

ewz-Kundenzentrum

Beatenplatz 2 | 8001 Zürich
Telefon +41 58 319 47 00
kundenzentrum@ewz.ch
ewz.ch/kontakt

... Ihre Gasheizung ersetzen müssen.

Für eine neue Heizlösung kontaktieren Sie am besten einen Haustechnikbetrieb Ihrer Wahl. Zusätzliche Unterstützung erhalten Sie bei der Energieberatung Stadt Zürich. Die Energieberatung Stadt Zürich begleitet Sie mit einer kostenlosen Beratung.

Energieberatung Stadt Zürich

Klimabüro
Beatenplatz 2 | 8001 Zürich
Telefon +41 44 412 24 15
ersatz-erdgas@zuerich.ch
stadt-zuerich.ch/ersatz-erdgas

... Teil des Fernwärmenetzes sein möchten.

Wenn Sie Ihre Liegenschaft mit Fernwärme versorgen möchten, wenden Sie sich für eine Offerte an:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich

Telefon +41 44 417 77 77
erz.ch/zuerichwaerme

Informationspflicht gegenüber neuer Eigentümerschaft

Wenn Sie Ihre Liegenschaft verkaufen, müssen Sie die neue Eigentümerschaft über die Stilllegung Ihres Gasanschlusses informieren. Am besten mithilfe dieses Merkblatts. Wir bitten Sie, uns Handänderungen schriftlich mitzuteilen. Die Allgemeinen Anschluss- und Lieferbedingungen für Erdgas und Biogas sehen vor, dass Energie 360° jeder Kundenwechsel rechtzeitig und schriftlich mitgeteilt wird.

Entschädigung



Nicht alle Gasgeräte sind bis zum Zeitpunkt der Stilllegung vollständig amortisiert. In berechtigten Fällen entschädigt Energie 360° nicht amortisierte Investitionen in Gasgeräte.

In welchen Fällen erhalten Sie eine Entschädigung?

- Wenn Ihre Geräte zwischen dem 1. Januar 2005 und dem 31. Dezember 2011 installiert wurden.
- Wenn der kumulierte Restwert Ihres Geräts bei über CHF 500.- liegt.

Wie wird die Höhe Ihrer Entschädigung berechnet?

Die Höhe der Entschädigung basiert auf der Lebensdauertabelle des Hauseigentümersverbands Schweiz und des Mieterinnen- und Mieterverbands sowie einer individuellen Beurteilung durch Energie 360°. Entscheidend für die Berechnung der Entschädigung sind drei Punkte:

- Der bei Energie 360° registrierte Installationszeitpunkt.
- Der Zeitpunkt der Netzstilllegung.
- Der Anschaffungswert der Gasgeräte.

Entschädigungstabelle

Zeitpunkt der Geräteinstallation	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011*
Entschädigung bei Netzstilllegung 2024	5%	10%	15%	20%	25%	30%	35%

* Keine Entschädigung für Gasgeräte, die vor 2005 oder nach 2011 installiert wurden.

Welche Unterlagen sind für die Berechnung der Entschädigung notwendig?

Zur Ermittlung des Restwerts benötigen wir die Rechnungskopien der Gasgeräte, die noch nicht amortisiert sind. Sind die Rechnungen nicht mehr verfügbar, ermitteln wir den Restwert auf der Basis von branchenüblichen Preisen. Bitte senden Sie uns die Rechnungskopien oder Informationen zu den Geräten bis spätestens **30. April 2024** zu.

Das Antragsformular für die Restwertentschädigung sowie die Rechnungskopien je Liegenschaft senden Sie bitte an:

Energie 360° AG, Kundenservice, Aargauerstrasse 182, Postfach 805, 8010 Zürich

oder per E-Mail an kundenservice@energie360.ch.

Förderprogramme

Die Stadt Zürich fördert den Anschluss an das Fernwärmenetz und die Installation von Wärmepumpen. Weitere Informationen zu den Bedingungen erhalten Sie unter stadt-zuerich.ch/energie/de/index/foerderung/Heizungersatz.

Kontaktieren Sie uns – wir sind für Sie da!

Die Stilllegung des Gasnetzes ist eine einschneidende Massnahme. Selbstverständlich begleiten wir Sie dabei. Wir beantworten Ihre Fragen gerne.

Energie 360° AG

Aargauerstrasse 182
Postfach 805
8010 Zürich

Tel. 043 317 23 00
kundenservice@energie360.ch

energie360.ch



Weitere Informationen sowie sämtliche
Formulare und Dokumente:
e360.ag/zuerichnord

energie360°

